



4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe

**GENEHMIGT**

GEMÄSS BESLASS  
 IV. 8109-1111-608  
 VOM 16.05.1991  
 KIEL, DEN 19.07.1991  
 Der Innenminister  
 des Landes Schleswig-Holstein  
 im Auftrag



M 1 : 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung
- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 5 Abs. 2.10 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen § 5 Abs. 2.4 BauGB
- Regenrückhaltebecken

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durch Abdruck in der \_\_\_\_\_/im amtlichen Bekanntmachungsblatt am \_\_\_\_\_ erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am \_\_\_\_\_ durchgeführt worden.  
 Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.05.1991 nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.07.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Die Verfahren gemäß Ziff. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.  
 Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.05.1991 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.07.1991 bis zum 29.07.1991 während der Dienststunden folgender Zeiten Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 17.07.1991 in der Stellungnahme Nr. 109/91 unter Zuse von \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.11.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden.  
 Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ während folgender Zeiten \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausgelegt.  
 Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.  
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_/in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 14.11.1991 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen.  
 Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.11.1991 gebilligt.  
 Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 7 wird hiermit bescheinigt.  
 Itzstedt, den 17.07.1991
9. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes/Vorwegenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 05.05.1992 Az.: 17 8109-519 111 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.



- Genäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, \_\_\_\_\_ Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.
- Itzstedt, den 02.06.1992
- Amtsvorsteher
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ bestätigt.  
 Itzstedt, den \_\_\_\_\_  
 Amtsvorsteher
11. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.06.1992 (vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 29.06.1992 wirksam geworden.  
 Itzstedt, den \_\_\_\_\_  
 i. V. U. Ostrowsky  
 Amtsvorsteher